



Steuern / Buchhaltung / Controlling

▷ Bilanzen

Udo Cremer

Praxisfall BilMoG-Umstellung

Handels- und steuerrechtliche sowie bilanzielle Auswirkungen des BilMoG dargestellt anhand eines Beispielunternehmens

Probeseiten

Weitere Informationen zur Fachbroschüre und eine Bestellmöglichkeit finden Sie [hier](#).



Verlag Dashöfer

Udo Cremer

Praxisfall BilMoG-Umstellung

**Handels- und steuerrechtliche sowie bilanzielle Auswirkungen des BilMoG
dargestellt anhand eines Beispielunternehmens**



Verlag Dashöfer GmbH

Fachverlag für Wirtschaft, Behörden, Selbständige
und Freiberufler

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg
Telefon: 0 40 /41 33 21-0 · Fax: 0 40/41 33 21-10
E-Mail: info@dashoefer.de · Internet: www.dashoefer.de

Stand: März 2010

Copyright © 2010 Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld
Druck: Mailfix e. K., 22145 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| 1 | Vorwort | 1 |
| 2 | Vorstellung des Beispielunternehmens | 2 |
| 3 | Einzelne Sachverhalte | 4 |
| 3.1 | Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 4 |
| 3.2 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 4 |
| 3.3 | Geschäfts- oder Firmenwert | 4 |
| 3.4 | Bewertungseinheiten | 4 |
| 3.5 | Fertige Erzeugnisse und Waren | 5 |
| 3.6 | Rechnungsabgrenzungsposten | 5 |
| 3.7 | Sonderposten mit Rücklageanteil | 5 |
| 3.8 | Pensionsrückstellungen | 5 |
| 3.9 | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | 5 |
| 3.10 | Prozesskosten-Rückstellung | 6 |
| 3.11 | Fremdwährungsverbindlichkeiten | 6 |
| 3.12 | Steuerliche Verlustvorträge | 6 |
| 4 | Welche Anpassungen sind vorzunehmen? | 7 |
| 4.1 | Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 7 |
| 4.1.1 | Handelsrechtliche Sicht | 7 |
| 4.1.2 | Steuerrechtliche Sicht | 7 |
| 4.1.3 | Übergang nach BilMoG | 7 |
| 4.1.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 7 |
| 4.2 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 8 |
| 4.2.1 | Handelsrechtliche Sicht | 8 |
| 4.2.2 | Steuerrechtliche Sicht | 8 |
| 4.2.3 | Übergang nach BilMoG | 8 |
| 4.2.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 9 |
| 4.3 | Geschäfts- oder Firmenwert | 9 |
| 4.3.1 | Handelsrechtliche Sicht | 9 |
| 4.3.2 | Steuerrechtliche Sicht | 9 |
| 4.3.3 | Übergang nach BilMoG | 10 |
| 4.3.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 10 |
| 4.4 | Bewertungseinheiten | 10 |
| 4.4.1 | Handelsrechtliche Sicht | 10 |
| 4.4.2 | Steuerrechtliche Sicht | 11 |
| 4.4.3 | Übergang nach BilMoG | 11 |
| 4.4.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 11 |
| 4.5 | Fertige Erzeugnisse und Waren | 12 |
| 4.5.1 | Handelsrechtliche Sicht | 12 |
| 4.5.2 | Steuerrechtliche Sicht | 12 |
| 4.5.3 | Übergang nach BilMoG | 12 |
| 4.5.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 12 |
| 4.6 | Rechnungsabgrenzungsposten | 13 |
| 4.6.1 | Handelsrechtliche Sicht | 13 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 4.6.2 | Steuerrechtliche Sicht | 13 |
| 4.6.3 | Übergang nach BilMoG | 13 |
| 4.6.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 13 |
| 4.7 | Sonderposten mit Rücklageanteil | 13 |
| 4.7.1 | Handelsrechtliche Sicht | 13 |
| 4.7.2 | Steuerrechtliche Sicht | 14 |
| 4.7.3 | Übergang nach BilMoG | 14 |
| 4.7.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 14 |
| 4.8 | Pensionsrückstellungen | 14 |
| 4.8.1 | Handelsrechtliche Sicht | 14 |
| 4.8.2 | Steuerrechtliche Sicht | 15 |
| 4.8.3 | Übergang nach BilMoG | 15 |
| 4.8.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 15 |
| 4.9 | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | 17 |
| 4.9.1 | Handelsrechtliche Sicht | 17 |
| 4.9.2 | Steuerrechtliche Sicht | 17 |
| 4.9.3 | Übergang nach BilMoG | 17 |
| 4.9.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 17 |
| 4.10 | Prozesskosten-Rückstellung | 18 |
| 4.10.1 | Handelsrechtliche Sicht | 18 |
| 4.10.2 | Steuerrechtliche Sicht | 18 |
| 4.10.3 | Übergang nach BilMoG | 18 |
| 4.10.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 19 |
| 4.11 | Fremdwährungsverbindlichkeiten | 20 |
| 4.11.1 | Handelsrechtliche Sicht | 20 |
| 4.11.2 | Steuerrechtliche Sicht | 20 |
| 4.11.3 | Übergang nach BilMoG | 20 |
| 4.11.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 20 |
| 4.12 | Steuerliche Verlustvorträge | 21 |
| 4.12.1 | Handelsrechtliche Sicht | 21 |
| 4.12.2 | Steuerrechtliche Sicht | 21 |
| 4.12.3 | Übergang nach BilMoG | 21 |
| 4.12.4 | Bilanzielle Auswirkungen | 21 |
| 5 | Eröffnungs- und Schlussbilanz 2010 | 23 |
| 6 | Probleme bei der Bilanzierung latenter Steuern | 25 |
| 7 | Berechnung der Ausschüttungssperre | 28 |
| 8 | Erläuterungen im Anhang | 29 |
| 8.1 | § 285 Nr. 5 HGB | 29 |
| 8.2 | § 285 Nr. 13 HGB | 29 |
| 8.3 | § 285 Nr. 17 HGB | 29 |
| 8.4 | § 285 HGB Nr. 22 | 30 |
| 8.5 | § 285 Nr. 23 HGB | 30 |
| 8.6 | § 285 Nr. 24 HGB | 31 |
| 8.7 | § 285 Nr. 25 HGB | 31 |
| 8.7 | § 285 Nr. 28 HGB | 32 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 8.8 | § 285 Nr. 29 HGB..... | 32 |
| 9 | Verhältnis der Handels- zur Steuerbilanz | 33 |
| 9.1 | Aktivierungsgebote und Aktivierungswahlrechte sowie Bewertungswahlrechte..... | 33 |
| 9.2 | Steuerliche Aktivierungs- und Passivierungsverbote sowie Bewertungsvorbehalte..... | 33 |
| 9.3 | Passivierungsverbote und Passivierungswahlrechte | 33 |
| 9.4 | Handelsrechtliche Passivierungsgebote | 33 |
| 9.5 | Steuerliche Wahlrechte..... | 34 |

1 Vorwort

Das am 26.3.2009 im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) verfolgt das Ziel, den Unternehmen durch das reformierte Handelsgesetzbuch eine vollwertige, zugleich aber einfachere und kostengünstigere Rechnungslegung als attraktive Alternative zu den bestehenden IFRS-Vorschriften an die Hand zu geben.

Seit dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz von 1985 stellt das BilMoG die umfangreichste Reform des HGB dar und umfasst nicht nur Streichungen nicht mehr zeitkonformer Regelungen hinsichtlich Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte, die bisher die Aussagekraft und Vergleichbarkeit handelsrechtlicher Jahresabschlüsse zum Teil erheblich einschränkten, sondern auch eine Annäherung an internationale IFRS Gepflogenheiten.

Zusammen mit dem BilMoG sind auch zwei EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt worden, die Abänderungsrichtlinie und die Abschlussprüferrichtlinie, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Diese Fallstudie leistet anhand eines praktischen Musterunternehmens eine Hilfestellung bei der Umsetzung in die Praxis und gibt zugleich einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage. Durch die gezielte Auswahl von in der Praxis häufig vorkommenden Fallgestaltungen soll beim Anwender das Verständnis für die Änderungen und Zusammenhänge gefördert werden.

Durch das Ende Mai 2009 in Kraft getretene BilMoG kommen auf die Unternehmen weit reichende Änderungen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zu. Anhand eines Beispielunternehmens wird in einer Fallstudie aufgezeigt, welche Umstellungsmaßnahmen zum 1. Januar 2010 getroffen werden müssen und welche Auswirkungen sich für die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2010 daraus ergeben.

2 Vorstellung des Beispielunternehmens

Die Cruiser GmbH (im Folgenden GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Berlin ist im Bereich der Computersteuerung tätig und hat ein mit dem Kalenderjahr identisches Wirtschaftsjahr und erstellt ihren handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2009. Zum 1. Januar 2010 wird die GmbH einen den Rechnungslegungsvorschriften des BilMoG entsprechende Eröffnungsbilanz erstellen und diese als Basis für den Jahresabschluss 2010 auf der Grundlage des BilMoG heranziehen. Die GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Die Geschäftsleitung hat aufgrund der Verfolgung einer hohen Eigenkapitalquote vorgegeben, dass die sich durch die erforderlichen Umstellungsmaßnahmen ergebenden Wahlrechte und Ermessensspielräume so zu nutzen sind, dass sich ein möglichst hoher Jahresüberschuss und damit einhergehend ein möglichst hohes Eigenkapital ergibt.

Unter Berücksichtigung der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie des Solidaritätszuschlages ergibt sich ein kumulierter Steuersatz von 30 Prozent, der sich auch in den kommenden Jahren nicht ändert.

Die zum 31. Dezember 2009 nach handelsrechtlichen Kriterien korrekt aufgestellte Handelsbilanz wird im Folgenden wiedergegeben.

| Bilanz der GmbH zum 31. Dezember 2009 (Angaben in Euro) | | | |
|--|-------------------|--|-------------------|
| Aktivseite | | Passivseite | |
| Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 80.000 | A. Eigenkapital | |
| A. Anlagevermögen | | I. Gezeichnetes Kapital | 6.000.000 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | II. Kapitalrücklage | 1.800.000 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 300.000 | III. Gewinnrücklagen | |
| II. Sachanlagen | | 1. Gesetzliche Rücklage | 700.000 |
| 1. Grundstücke und Bauten | 3.900.000 | 2. satzungsmäßige Rücklagen | 300.000 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 7.150.000 | 3. andere Gewinnrücklagen | 800.000 |
| III. Finanzanlagen | | IV. Bilanzgewinn | 900.000 |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 475.000 | Sonderposten mit Rücklageanteil | 800.000 |
| B. Umlaufvermögen | | B. Rückstellungen | |
| I. Vorräte | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 500.000 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 250.000 | 2. Sonstige Rückstellungen | 535.000 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | 40.000 | C. Verbindlichkeiten | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 238.000 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 980.000 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.813.000 |
| III. Wertpapiere | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 614.000 |
| 1. Sonstige Wertpapiere | 115.000 | | |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.672.000 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 38.000 | | |
| Bilanzsumme | 15.000.000 | Bilanzsumme | 15.000.000 |

3 Einzelne Sachverhalte

3.1 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die GmbH hat im Zuge der Erweiterung des Geschäftsbetriebs Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro als Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs auf der Aktivseite vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

3.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die GmbH forscht seit längerem an einer neuartigen computergesteuerten Hebevorrichtung für Schwerlastwagen. Im Jahr 2009 hat die GmbH dafür bereits folgende Beträge aufgewendet:

- Personalkosten: 100.000 Euro
- Materialkosten: 50.000 Euro

Im Jahr 2010 sind weitere Kosten für die Forschung in Höhe von 20.000 Euro angefallen. Anfang April 2010 ist die Entwicklungsreife erreicht worden. Die in der Entwicklungsphase angefallenen Kosten gliedern sich für das Jahr 2010 wie folgt auf:

- Personalkosten (Einzel- und Gemeinkosten): 180.000 Euro
- Materialkosten (Einzel- und Gemeinkosten): 200.000 Euro
- produktionsbezogene anteilige Abschreibungen: 8.000 Euro

Für das Jahr 2010 ist aus Vereinfachungsgründen keine planmäßige Abschreibung vorzunehmen. Alle in 2010 angefallenen Kosten sind zum Bilanzstichtag werthaltig und können durch entsprechende Marktanalysen dargelegt werden. Ein Wertberichtigungsbedarf besteht insofern nicht.

3.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Bedingt durch die anhaltende Finanzkrise kann die GmbH ein Konkurrenzunternehmen aus Dresden zum Kaufpreis von 550.000 Euro käuflich erwerben. Als Übergang von Nutzen und Lasten ist zwischen den Vertragspartnern der 1. Januar 2010 vereinbart worden. Die Kaufpreiszahlung erfolgt noch im Januar 2010.

In dem Kaufpreis enthalten ist Anlagevermögen im Wert von 600.000 Euro für ein unbebautes Grundstück und Umlaufvermögen in Höhe von 200.000 Euro für Rohstoffe. Außerdem werden von der GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von 400.000 Euro übernommen. Alle übernommenen Schulden sind zum 31. Dezember 2010 in kompletter Höhe noch vorhanden. Unter Berücksichtigung aller Umstände wird die voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer eines entstehenden entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts auf zutreffend zehn Jahre geschätzt.

3.4 Bewertungseinheiten

Aufgrund eines hohen Geldüberschusses erwirbt die GmbH im Mai 2010 500 festverzinsliche Wertpapiere zu jeweils 50 Euro (= beizulegender Wert). Das Risiko eventueller Zinsschwankungen wurde durch entsprechende Zinsswaps abgesichert (der beizulegende Wert im Mai 2010 beläuft sich auf 0 Euro). Am 31. Dezember 2010 ist das einzelne festverzinsliche Wertpapier auf 45 Euro je Stück gesunken, wovon die Wertänderung aus Zinsänderungen sich auf -4 Euro beläuft und die Wertänderung aus Währungsrisiken auf -1 Euro beziffert wird. Zur gleichen Zeit weist der

Zinsswap zum 31. Dezember 2010 einen Wert von +3 Euro auf, wofür ausschließlich Zinsänderungen verantwortlich sind. Zum Bilanzstichtag ist die Bildung einer Bewertungseinheit vorgesehen.

3.5 Fertige Erzeugnisse und Waren

Auf den Warenbestand hat die GmbH im Jahr 2008 eine außerplanmäßige Abschreibung von 15.000 Euro vorgenommen, die auch im Jahr 2009 beibehalten wurde. Im Jahr 2009 wurde nochmals um 5.000 Euro abgewertet. Für steuerliche Zwecke finden diese Abschreibungen keine Anerkennung. Die in 2008 und 2009 abgewerteten Warenbestände sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 noch vorhanden.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Dezember 2009 erhielt die GmbH einen Großauftrag von einem Kunden mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Umsatzvolumen aus diesem Auftrag beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Euro. Ende Dezember 2009 vereinbarte die GmbH aufgrund des hohen Auftragsvolumens eine Anzahlung in Höhe von 238.000 Euro inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer. Die Anzahlung wurde nach der Bruttomethode verbucht, sodass zum 31. Dezember 2009 38.000 Euro unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert wurden. Mit der Auslieferung des Großauftrages ist nicht vor April 2011 zu rechnen.

3.7 Sonderposten mit Rücklageanteil

Im Jahr 2008 verkaufte die GmbH ein unbebautes Grundstück und erzielte daraus einen Gewinn in zutreffender Höhe von 800.000 Euro. In gleicher Höhe wurde zum 31. Dezember 2008 eine § 6b EStG Rücklage in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt.

3.8 Pensionsrückstellungen

Zum 31. Dezember 2009 ist die Rückstellungshöhe für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem steuerlichen Teilwertverfahren nach § 6a EStG vorgenommen worden. Durch die erstmalige Anwendung der geänderten Vorschriften des BilMoG zur Rückstellungsbewertung gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 HGB ergibt sich zum 1. Januar 2010 ein zutreffend ermittelter Erfüllungsbetrag in Höhe von 575.000 Euro. Regulär wird den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2010 ein Betrag von 25.000 Euro zugeführt, der einen anteiligen Zinsanteil von 6.000 Euro enthält. Der nach steuerlichen Kriterien ermittelte Teilwert i. S. d. § 6a EStG beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf zutreffend 525.000 Euro. Der Zuführungsbetrag in Höhe von 25.000 Euro inklusive des darin enthaltenen Zinsanteils deckt sich mit dem handelsrechtlichen Wert.

Es sind verpfändete Rentenpapiere mit Anschaffungskosten (= Buchwert) in Höhe von 475.000 Euro vorhanden, die ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der gesamte Betrag ist insolvenzsicher angelegt und erfüllt die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 HGB. Die Papiere weisen zum 1. Januar 2010 einen Zeitwert von 518.750 Euro auf. Zum 31. Dezember 2010 beträgt der Zeitwert des Planvermögens 538.750 Euro (§§ 253 Abs. 1 Satz 4, 255 Abs. 4 HGB).

3.9 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Um den im Dezember 2009 eingegangenen Großauftrag (siehe Pkt. f)) pünktlich im Jahr 2011 ausliefern zu können, liegt die Kapazitätsauslastung der GmbH nahe an der Volllastung. Infolgedessen werden notwendige Instandhaltungsarbeiten an den Maschinen und Werkzeugen nicht mehr im Geschäftsjahr 2010 durchgeführt, sondern auf

den Februar 2011 verschoben. Die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten werden zum 31. Dezember 2010 auf schätzungsweise 150.000 Euro beziffert. Die GmbH rechnet bis Februar 2011 mit einer Kostensteigerung von zwei Prozent.

3.10 Prozesskosten-Rückstellung

Die GmbH ist Ende 2009 von einem Kunden auf Schadenersatz verklagt worden, weil nach Angaben des Kunden der von der GmbH ausgelieferte computergesteuerte Laser falsch arbeitet. In der Bilanz zum 31. Dezember 2009 wurde eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von 120.000 Euro gebildet. Der laufzeitadäquate durchschnittliche Marktzinssatz bei einer geschätzten voraussichtlichen Prozessdauer von drei Jahren beläuft sich auf ca. 3,5 Prozent pro Jahr.

3.11 Fremdwährungsverbindlichkeiten

Die GmbH kauft am 20. September 2010 von einer amerikanischen Firma einen Spezialcomputer für 500.000 US-Dollar, der am 30. September 2010 geliefert wird. Aufgrund der Komplexität der zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten des Computers ist zwischen der GmbH und dem Verkäufer vereinbart worden, dass der Kaufpreis erst ein halbes Jahr nach dem Erwerb zu zahlen ist.

Am 30. September 2010 notiert die Währung bei 1,25 US-Dollar / Euro. Bis zum 31. Dezember 2010 ist der Devisenkassamittelkurs auf 1,37 US-Dollar / Euro gestiegen. Für den Spezialcomputer wird eine voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zu Grunde gelegt. Die GmbH hat sich nicht durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

3.12 Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2009 weist die GmbH einen steuerlichen Verlustvortrag von 1.000.000 Euro aufgrund von „mageren“ Jahren in der Vergangenheit auf. Aufgrund einer unter Berücksichtigung von steuerlichen Komponenten erstellte Finanzplanungsrechnung wird sich der Verlustvortrag in den kommenden fünf Jahren mit jeweils 200.000 Euro abbauen. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass sich der körperschaftsteuerrechtliche Verlustvortrag betragsmäßig mit dem gewerbesteuerlichen Verlustvortrag deckt. Für das Jahr 2010 wird tatsächlich ein steuerlicher Verlustvortrag von 200.000 Euro genutzt.